

# Schutzkonzept für Gottesdienste unter Corona-Bedingungen

in der Ev.-Luth. St. Petri Gemeinde Veltheim

(aktualisierte Fassung vom 02.10.2021)

## Vorbemerkungen:

Dieses Schutzkonzept orientiert sich vordringlich an der „Handreichung für Gemeinden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) zur Organisation von Gottesdiensten unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie“, die von der Arbeitsgruppe Kirchenleitung und des Kollegiums der Superintendenten am 25.04.2020 und in Absprache mit der Staatskanzlei in Düsseldorf mit Ergänzung vom 17.12.2020 veröffentlicht wurde. Die aktuellste Handreichung der Arbeitsgruppe Kirchenleitung und des Kollegiums der Superintendenten vom 27.09.2021 im Blick auf die Nichtanwendung der 3G-Regelung für Gottesdienste findet ihre Umsetzung in der Sicherstellung eines der Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom 17.08.2021 in der ab dem 01.10.2021 gültigen Fassung vergleichbaren Schutzniveaus. Die jeweils aktuell verfügbaren örtlichen Maßnahmen des Kreises Lippe bleiben dabei maßgebend und bindend.

Die gewissenhafte Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes zielt darauf, das vorhandene Risiko einer Infektion zu minimieren. Das Feiern von gemeinsamen Gottesdiensten in Zeiten erhöhter Ansteckungsgefahr steht im Spannungsfeld von Eigen- und Fremdverantwortung sowohl im Blick auf die körperliche Unversehrtheit (Schutz der Gesundheit) als auch im Blick auf die geistliche Unversehrtheit (Trost, Kraft und Hoffnung durch Gottes Wort und Sakrament).

Das vorliegende Konzept will zudem der Tatsache Rechnung tragen, dass unser menschliches Herz ein „*trotzig* und *verzagt* Ding“ ist (Jeremia 17,9). Dass wir zum Heil zusammenkommen und der HERR in unserer Mitte unsere Trotzigkeit wegnehme und uns stärke gegen alle Verzagtigkeit, ist unser Gebet hinter den folgenden Regelungen und Maßnahmen.

Der dreieinige Gott segne Seine Gottesdienste an allen, die kommen, um Ihm zu begegnen.

## 1. Grundbedingungen zum Besuch der Kirche

1.1 Personen mit Corona-Anzeichen bzw. entsprechenden Erkältungssymptomen dürfen den Kirchoraum nicht betreten. Ebenso ist Personen der Zutritt untersagt, die in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu infizierten Personen hatten.

### 1.2 Mindestabstand

Im Bereich der kirchlichen Räumlichkeiten und auf dem Grundstück wird bei Personen, die weder geimpft oder genesen noch getestet sind und die nicht in einer Hausgemeinschaft leben, der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten.

### 1.3 Desinfektion der Hände

Ebenso sind alle Besucher aufgefordert, sich vor dem Besuch des Gottesdienstes die Hände zu desinfizieren. Die Möglichkeit der Desinfizierung der Hände im Eingangsbereich der Kirche ist gegeben.

1.4 Auf Hygiene- und Abstands-Regeln wird durch Aushänge hingewiesen. Sie sind unbedingt einzuhalten.

1.5 Das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung (OP- oder FFP2-Maske) wird bei Betreten, Aufenthalt und Verlassen des Grundstücks und der kirchlichen Räumlichkeiten sowie während der Feier des Gottesdienstes vorgeschrieben. Davon ausgenommen sind die Liturgen im Altarraum und „Härtefälle“ mit ärztlichem Attest in Absprache mit dem Kirchenvorstand. Soweit Kinder unter 14 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen. Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Regelung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben befreit.

#### 1.6 Ausreichende Belüftung

Vor und nach und auch während des Gottesdienstes ist für eine ausreichende Belüftung der Kirche zu sorgen; Fenster sind offen zu halten.

#### 1.7 Registrierung

Die Besucher des Gottesdienstes werden am Eingang der Kirche namentlich erfasst, um im Falle einer Infektion die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen. Diese Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten erhoben, datenschutz-konform verwaltet und nach 4 Wochen gelöscht. Zudem sind zur besseren Rückverfolgbarkeit an jeder Kirchbank QR-Codes zur freiwilligen Nutzung der Luca-App angebracht.

#### 1.8 Bevollmächtigte für die Einhaltung des Schutzkonzeptes

Für jeden Gottesdienst stehen jeweils 1-2 Bevollmächtigte zur Verfügung, die helfen, das Schutzkonzept umzusetzen. Die Bevollmächtigten können Mitglieder des Kirchenvorstandes sein oder in Absprache mit ihm oder mit dem Pfarrer beauftragt werden.

## 2. Die Gestaltung der räumlichen Möglichkeiten

#### 2.1 Aufnahmekapazität der Kirche

Die Kirche bietet 18 Einzelpersonen bis maximal 25 Personen (bei häuslicher Gemeinschaft) Platz, um den empfohlenen Richtlinien zu entsprechen. Dabei zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht mit.

#### 2.2 Sicherheitsabstand

Auf Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zwischen nicht geimpften, nicht genesenen oder nicht getesteten Personen wird geachtet

- durch Sitzplatzmarkierung bzw. gekennzeichnete Bankreihen
- durch Platzanweisung: nur nummerierte Bankreihen
- Gesangbücher liegen am Platz aus (das Regal wird nicht benutzt); eigene Gesangbücher können mitgebracht werden.
- Überzählige Besucher müssen ggfs. abgewiesen werden.
- Es erfolgen Ansagen und Hinweise bzgl. Abläufen im Gottesdienst (insbesondere zum Betreten und Verlassen des Kirchraumes sowie zum Empfang des Abendmahls).

Vollständig geimpfte, genesene oder getestete Gottesdienstbesucher dürfen unabhängig vom Haushalt und ohne Abstand sitzen. Entsprechende Nachweise (Impfpass, Test etc) sind mitzuführen. Familien und häusliche Gemeinschaften sind nicht an die Abstandsregelung gebunden.

### 3. Die Gestaltung des Gottesdienstes

3.1 Sofern alle Gottesdienstbesucher eine FFP2- oder OP-Maske tragen, ist Gemeindegesang möglich.

3.2 Für Gottesdienste mit Gesang im Freien entfällt die Maskenpflicht.

3.3) Die Feier des Hl. Abendmahls:

- A] Der Liturg: Im Abendmahlsteil achtet der Liturg peinlich genau auf Hygiene, desinfiziert sich selbst (ggfs. öfters) die Hände und trägt während der Abendmahlsfeier selbst einen Mund-Nasen-Schutz.
  
- B] Die Austeilung des Leibes und Blutes Christi an die Gemeinde erfolgt nach der Weise der Wandelkommunion: Dazu treten die Gemeindeglieder einzeln nacheinander, oder in häuslicher Gemeinschaft nebeneinander mit ausreichendem Abstand und mit Mundschutz in der Reihenfolge der Banknummerierung nach vorn vor die erste Stufe des Altarraums. Der Empfang der heiligen Gaben erfolgt auf die Weise der sogenannten Intinktio.

*Anmerkungen: Diese praktizierte Form der Austeilung der Heiligen Gaben von Christi Leib und Blut wird "Intinctio" genannt. Gegenüber allen anderen Alternativen lässt sie sich wenigstens ansatzweise mit der Praxis Jesu und den wegen der Pandemie gesetzten Hygienevorschriften in Übereinstimmung bringen. Laut des Zeugnisses des Evangelisten Johannes tauchte Jesus auch beim letzten Abendmahl an einer Stelle das Brot in den Wein: "Jesus antwortete: Der ist's, dem ich den Bissen eintauche und gebe." (Joh 13,26)*

*Wir bewegen uns hier, was die Art und Weise der Austeilung bzw. Spendung der „Kommunion“ betrifft, in einem theologischen Grenzbereich, der allein der besonderen Notlage geschuldet ist. Darum erbitten wir es vom Herrn und vertrauen darauf, dass CHRISTUS, der zugleich Geber und Gabe des Mahles ist, uns seinen Leib und Blut wirklich und wahrhaftig unter Brot und Wein kraft seiner Worte zueignet. In dieser festen Gewissheit möge uns sein Leib und Blut trösten, stärken und im Glauben bewahren zum ewigen Leben.*

*Grundsätzlich besteht das Angebot von Einzelbeichte, Einzelkommunion (in der Kirche) oder Hausabendmahl in diesen besonderen Notzeiten auch weiterhin und kann im Pfarramt erbeten werden.*

### 4. Sonstiges

4.1 Über die Regelungen des Schutzkonzepts, das den jeweils gegebenen, sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden kann, wird die Gemeinde informiert; die grundlegenden Sicherheitsstandards werden auch als Aushang und im Internet veröffentlicht.

Für den Kirchenvorstand  
Veltheim, 29.04.2020  
aktualisierte Fassung vom 02.10.2021



Ullrich Volkmar, Pfr.